



Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische\_Adresse»

Bearb.: Nico Fuchs  
Tel.: +43 (3452) 82911-298  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-576841/2023-40

Leibnitz, am 26.05.2025

Ggst.: LTC GmbH, 8403 Lebring-St Margarethen, Philipsstraße 27;  
Gst. Nr. 191/1 KG: Lebring;  
Aufstellung neuer Maschinen, Nachrüstung von  
Gaslöschanlagen, Errichtung eines Gaslagers,  
zusätzliche Verwendung der Lagerhalle B8, Adaptierung und  
Umverlegung des Abfallsammelplatzes,  
Batterieladeplätze für Flurförderfahrzeuge  
Änderungsgenehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Die **LTC GmbH** hat um die Kenntnisnahme der Änderung der genehmigten Betriebsanlage um **die Aufstellung und den Betrieb neuer Maschinen und Anlagen, Nachrüstung von Gaslöschanlagen, Errichtung eines Gaslagers, zusätzliche Verwendung der Lagerhalle B8, Adaptierung und Umverlegung des Abfallsammelplatzes sowie Batterieladeplätze für Flurförderfahrzeuge** auf dem Standort 8403 Lebring-St Margarethen, Philipsstraße 27 (Gst. Nr. 191/1, KG Lebring), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Montag, den 16.06.2025, ca. 09:00 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8403 Lebring-St. Margarethen, Philipsstraße 27**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- Anzeige gemäß § 81 GewO iVm. § 82b GewO

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

**Verhandlungsleiter:** Mag.<sup>a</sup> Heike Braunegger**Hinweise:**

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Heike Braunegger  
(elektronisch gefertigt)